

Landratsamt \* Postfach 1972 \* 94009 Passau

Knorr-Bremse  
Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH  
z.Hd. des Geschäftsführers  
Knorrstr. 1  
**94501 Aldersbach**

Passau, 16.11.2021

Bearbeiter/in : Fr. Krompaß  
Abt./Sg. : 5/52 - Umweltschutz  
Telefon : 0851/ 397-415  
Telefax : 0851/ 397-90415  
Zimmer : 3.01  
e-Mail : [anna.krompass@landkreis-passau.de](mailto:anna.krompass@landkreis-passau.de)

**Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:**

**52.0.07/1711.04-A00559-Az1 2021**

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;**

Ihre Anzeige vom 09.11.2021 über die Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung durch ein elektrochemisches Verfahren, Galvanik, durch Erneuerung von zwei Abluftwäschern, Rückbau des Abluftwäschers der KTL-Anlage und Zusammenschluss der Abluftbehandlung der KTL-Anlage und der Zinkphosphat-Anlage

Anlage: 1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.11.2021 zeigten Sie an, dass die Abluftanlage der Oberflächenbehandlungsanlage erneuert werden soll. Im Einzelnen sollen die Abluftwäscher der Zinkphosphat-Anlage und der Eloxal-Anlage erneuert, der Abluftwäscher der KTL-Anlage rückgebaut und die Abluftbehandlung der KTL-Anlage und der Zinkphosphat-Anlage zusammengeschlossen werden. Die Erneuerungsmaßnahmen werden auf mehrere Schritte aufgeteilt. Die Abluft der Zinkphosphat-Anlage und der KTL-Anlage werden auf den Abluftwäscher der KTL-Anlage zusammengelegt. Somit ist der Abluftwäscher der Zinkphosphat-Anlage frei und kann erneuert werden. Nach Erneuerung des Abluftwäschers der Zinkphosphat-Anlage wird die Abluft der Zinkphosphat-Anlage und der KTL-Anlage auf den erneuerten Abluftwäscher zusammengelegt. Auf den freien Abluftwäscher der KTL-Anlage wird die Abluft der Eloxal-Anlage gelegt, sodass der alte Abluftwäscher der Eloxal-Anlage erneuert werden kann.

Der zuständige Umweltingenieur teilte dazu mit Schreiben vom 15.11.2021 mit, dass aus fachtechnischer Sicht und nach Prüfung der Unterlagen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG davon ausgegangen werden kann, dass die Betreiberpflichten, welche sich aus § 5 BImSchG und der auf Grund von § 7 BImSchG erlassenen Rechtsverordnung ergebenden Pflichten, erfüllt werden. Demnach handelt es sich bei dem vorliegenden Antrag aus der Sicht des Technischen



**Dienstgebäude**  
Domplatz 11  
94032 Passau  
**Vermittlung** +49 851 397-1  
**Telefax** +49 851 2894  
<http://www.landkreis-passau.de>

**E-Mail**  
[poststelle@landkreis-passau.de](mailto:poststelle@landkreis-passau.de)  
(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)  
**Öffnungszeiten**  
Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung  
Telefonische Erreichbarkeit zu folgenden Zeiten:  
Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr  
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Passau  
IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67  
BIC: BYLADEM1PAS  
Postscheckamt München  
IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06  
BIC: PBNKDEFF



Umweltschutzes nicht um eine Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG, da keine nachteiligen Auswirkungen durch die Änderung der Anlage hervorgerufen werden können. Gegen die beantragte Änderung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Oberflächenbehandlung durch ein elektrochemisches Verfahren, Galvanik, durch Erneuerung von zwei Abluftwäschern, Rückbau des Abluftwäschers der KTL-Anlage und Zusammenschluss der Abluftbehandlung der KTL-Anlage und der Zinkphosphat-Anlage bestehen aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes keine Bedenken.

Ihr Schreiben vom 09.11.2021 wird vorbehaltlich der Durchführung von Messungen während der einzelnen Umbaustufen und der unverzüglichen Vorlage der Messergebnisse beim Landratsamt Passau als Anzeige gem. § 15 BImSchG gewertet. Es sind zu folgenden Zeitpunkten Messungen durchzuführen:

- Umschluss Abluft Zinkphosphat auf Abluftwäscher KTL „alt“  
Durchführung einer Abluftmessung mind. der Parameter Cobalt und Phosphoroxid
- Umschluss Abluft Zinkphosphat und Abluft KTL auf Abluftwäscher Zinkphosphat „neu“  
Durchführung einer Abluftmessung mind. der Parameter Cobalt und Phosphoroxid (Endzustand)
- Umschluss Abluft Eloxal auf Abluftwäscher KTL „alt“  
Durchführung einer Abluftmessung mind. der Parameter NOX und Chrom
- Umschluss Abluft Eloxal auf Abluftwäscher Eloxal „neu“  
Durchführung einer Abluftmessung mind. der Parameter NOX und Chrom (Endzustand)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emissionsbegrenzungen aus den erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen während der Umbaumaßnahmen und nach Abschluss der Erneuerung der Abluftwäscher und der Zusammenführung der Abluftbehandlung der KTL-Anlage und der Zinkphosphat-Anlage einzuhalten sind.

Für die Entgegennahme und Prüfung Ihrer Anzeige werden Kosten erhoben. Es wird die Mindestgebühr von 100,00 € festgesetzt. Die Entgegennahme einer Anzeige stellt nach Art. 1 Abs. 1 Satz 2 KG (Kostengesetz) eine kostenpflichtige Amtshandlung dar, so dass nach Art. 2 KG die Kosten durch den Verursacher zu tragen sind. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach den Art. 5 und 6 KG i.V.m. der Tarifnummer 8.II.0/1.8.1 des zum Kostengesetz erlassenen Verzeichnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Krompaß